

Wahrnehmung von Aufgaben zur Dichtheitsprüfung

Kleve, Bedburg-Hau, Kranenburg

Stichworte:

Abwasser

Hauptverantwortlich:

Kleve

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Stadt Kleve

Regierungsbezirk Düsseldorf

Einwohner: 49.729 (IT.NRW, 31.12.2015)

Fläche: 97,76 km²

Anlass:

Gem. § 61 a Abs. 3 und 4 Landeswassergesetz NRW (KWG) müssen Grundstückseigentümer ihre Abwasserleitungen von Sachkundigen auf Dichtheit überprüfen lassen. Kommunen obliegt gegenüber Grundstückseigentümern eine Unterrichts- und Beratungspflicht.

Ziel:

Ziel des Projekts ist eine rechtssichere und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung.

Umsetzung:

Die Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg haben die Aufgaben zur Umsetzung des § 61 a Landeswassergesetz (NRW) auf die Stadt Kleve übertragen. Die auszuführenden Aufgaben werden in Abstimmung mit Bedburg-Hau und Kranenburg festgelegt. Das dafür erforderliche Personal wird von der Stadt Kleve zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Erstattung anfallender Kosten auf Basis der KGSt-Materialie „Kosten eines Arbeitsplatzes“.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

2011

Kontakt:

Umweltbetriebe der Stadt Kleve

Telefon: 02821 / 79420

E-Mail: Klaerwerk@Kleve.de

Links:

[Öffentlich-rechtliche Vereinbarung](#)